

Die Absatzkrise für Laubholz

Autor(en): **Krebs, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **117 (1966)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-766329>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

immer etwas unsicheren Export ins Ausland ergeben sich hoffnungsvolle Aussichten durch die Erstellung von *Großheizungen für Hackschnitzel*, von welcher Art gegenwärtig eine Anlage in Schaffhausen mit einem Bedarf bis zu 3000 Ster pro Jahr gebaut wird. Die Zweckmäßigkeit solcher Anlagen ist vor allem dort gegeben, wo der Bauherr gleichzeitig Waldbesitzer mit wesentlichen Brennholzüberschüssen ist, das heißt in der Regel bei öffentlichen Bauten. In solchen Fällen kann die Verwendung eigenen Brennholzes selbst dann von wesentlichem Vorteil sein, wenn für das Holz ein etwas höherer Preis als der Vergleichswert mit Heizöl bezahlt wird, weil die Verrechnung lediglich eine Umbuchung innerhalb des Finanzhaushaltes des gleichen Gemeinwesens bedeutet, weil damit kein Geld nach außen abfließt und weil als wesentlicher Vorteil eine allmähliche Qualitätsverbesserung der eigenen Waldungen erwartet werden kann. Hingegen werden Bauherren, die nicht über eigenes Brennholz verfügen und solches im freien Markt kaufen müßten, in der Regel kaum zur Erstellung von Großfeuerungen für Hackschnitzel zu bewegen sein.

Die Absatzkrise für Laubholz

Von *E. Krebs*, Zürich

Oxf. 88:2

In früheren Zeiten bestanden für den Absatz von Laubholz keine Schwierigkeiten. Im Hausbau (Riegelbauten), im Innenausbau, für Möbel und Geräte (Wagner, Küfer, Schreiner) wurde viel Laubnutzholz verarbeitet. Bis zur Einfuhr von Kohle durch die neu erstellten Bahnen war der Brennholzbedarf in unserem Land fast unbegrenzt, denn nicht nur der Hausbrand, auch das Handwerk und Gewerbe (Bäcker, Schmied, Metzger, Ziegler, Glasindustrie usw.) waren auf das Holz als wichtigsten einheimischen Brennstoff angewiesen.

Es ist hier nicht nötig, darzustellen, wie das Laubholz langsam aus zahlreichen angestammten Verwendungsgebieten verdrängt wurde. Neue Baumethoden, Ersatzbaustoffe, Kunststoffe, Tropenhölzer machten sich breit; Schnittwaren aus Überschußgebieten wurden in steigendem Umfang eingeführt und Elektrizität und Öl brachten einen Zusammenbruch des Brennholzverbrauches. Der Bedarf an Laubholz ging damit immer mehr zurück, und die geringeren Sortimenten und Laubbrennholz können nur noch in beschränkten Mengen verkauft werden und nur zu Preisen, die in schwierigen Lagen die erhöhten Kosten für Rüstung und Transport nicht mehr decken.

Waldbauliche Auswirkungen

In Industrie und Gewerbe ist es üblich, das zu produzieren, was der Markt verlangt und die Herstellung von Produkten aufzugeben, die schlecht

oder gar nicht verkäuflich sind. Es scheint daher auf der Hand zu liegen, auch im Wald die Sortimenten zu erzeugen, die begehrt sind, das heißt Nadelholz, Nadelpapier- und -faserholz, und auf die Nachzucht von Laubholz zu verzichten. Die heutigen Absatzverhältnisse rufen daher die Gefahr, daß besonders im Privatwald, aber auch in Korporations- und Gemeindewaldungen in erhöhtem Umfang oder sogar ausschließlich und oft unbekümmert um den Standort nur noch Nadelhölzer nachgepflanzt werden. Die Erschwerung der Laubholznachzucht, die sich wegen des übergroßen Wildbestandes ergibt, ist geeignet, diese Bestrebungen noch zu verstärken.

Aber der Wald ist keine Fabrik! Forstwirtschaft ist Ökologie, ist Natur, ist lebendiger Kreislauf; der Wald ist eine großartige Lebensgemeinschaft, die aus dem Schoße der Erde lebt. In dieser mannigfaltigen und langfristigen natürlichen Gemeinschaft haben die Laubhölzer ihren überwiegenden Anteil. Dieser wird im Wirtschaftswald aus ökonomischen Gründen zugunsten der wirtschaftlich wertvolleren Nadelhölzer ohnehin stark eingeschränkt. Er darf aber auf keinen Fall, unter keinen Umständen weiter reduziert werden. Schon einmal, im ausgehenden 18. und im 19. Jahrhundert, standen finanzielle und rechnerische Bestrebungen im Vordergrund des forstlichen Denkens. Die schwerwiegenden Folgen jenes Hinwegsetzens über naturgegebene Tatsachen blieben nicht aus. Sie hießen: Pilz- und Insektenkrankheiten, Windfall- und Schneebruchkatastrophen, Zerstörung des natürlichen Bodengefüges und Rückgang der Bodenfruchtbarkeit, Zuwachsstockungen und Verjüngungsschwierigkeiten, vorzeitiger Zusammenbruch von Kunst- und Reinbeständen.

«Naturgemäßer Waldbau» ist kein Schlagwort. Er ist eine zwingende Forderung, die auf der Langfristigkeit und der Abhängigkeit des forstlichen Geschehens von den natürlichen Bedingungen beruht. Auch im Wirtschaftswald muß daher immer ein genügender Bestockungsanteil standortgemäßer Laubhölzer vorhanden sein, und alle Verjüngungs- und Pflegemaßnahmen haben dahin zu zielen, diesen Anteil zu sichern und wenn nötig zu erhöhen. Die einzige Pflege, die wir dem Waldboden, der Grundlage der ganzen forstlichen Produktion, angedeihen lassen können, ist die Lieferung einer genügenden, jährlich abfallenden Laubmenge. Das Ziel der Forstwirtschaft ist wirtschaftlicher und waldbaulicher Art. Waldwirtschaft ist eine Synthese zwischen Ökologie und Ökonomie.

Bei der Lösung forstlicher Aufgaben darf zudem nicht übersehen werden, daß unsere Wälder in der Siedlungszone, besonders des Mittellandes, für Gesundheit und Erholung der Bevölkerung immer wichtiger werden. Unter diesen Gesichtspunkten kommt den ästhetisch-ideellen Momenten erhöhte Bedeutung zu. Für die Schönheit der heimatlichen Landschaft sind unsere Laubwälder oder wenigstens Gruppen von Laubbäumen im Wald mit ihrem mannigfaltigen jahreszeitlichen Wechsel ein unersetzliches Element. In einem Vortrag im Jahre 1961 wies Herr Dr. Pfister, Chefstadtarzt von Zürich, deutlich darauf hin, daß die Laubbäume mit ihrem frischen, frohen

Grün auf psychisch bedrückte Menschen viel aufmunternder und erlösender wirken als der schwere, düstere Nadelwald. Es ist daher erwünscht, in den eigentlichen Erholungsgebieten einen größeren Laubholzanteil der Waldbestände anzustreben, als aus nur wirtschaftlichen Überlegungen sich rechtfertigen könnte.

Es wird daher auch in Zukunft immer ein größerer Anteil an Laubnutzholz und -brennholz anfallen, der mit der intensiveren Pflege der Wälder sich absolut sogar erhöhen dürfte. Der Absatz des Laubholzes wird daher für die Forstwirtschaft immer von besonderer Wichtigkeit sein.

Abhilfemaßnahmen

Anlässlich der Eintretensdebatte vom 22. März 1966 hat der Nationalrat sich mit dem dritten Landwirtschaftsbericht befaßt. Darin werden zusätzliche Sicherungen für Preis und Absatz als unumgänglich bezeichnet, da die landwirtschaftliche Gütererzeugung nötig sei und durch verschiedene Maßnahmen unterstützt werden solle. Auch in den Verhandlungen vom 24. März 1966 über Hotels und Kurorte wurde die Ansicht vertreten, daß Hilfsmaßnahmen des Landes sich aufdrängen, um die Hotellerie im zunehmenden internationalen Wettbewerb zu schützen, damit sie dieser Konkurrenz gewachsen sei.

Die gleichen Überlegungen gelten wohl noch in erhöhtem Maße für die Waldwirtschaft. Außer dem wirtschaftlichen Nutzen, den der Wald unter günstigen Verhältnissen seinem Eigentümer bringen kann, übt er anerkanntermaßen unersetzliche Schutz- und Wohlfahrtswirkungen aus, die der Allgemeinheit zugute kommen. Im schweizerischen Mittelland treten mit steigender Industrialisierung und Besiedlung diese Sozialwirkungen des Waldes immer mehr in den Vordergrund. Vielerorts sind diese Leistungen für die Erwerbswirtschaft einer Gegend, für Gesundheit und Erholung der Bevölkerung oder für den Schutz des Siedlungsraumes gegen mannigfache Zivilisationsgefahren, für die Reinhaltung des Grundwassers und die Regenerierung der Atemluft wichtiger und entscheidender, und, wenn man ihren Wert in Geld ausdrücken könnte, viel hochwertiger als der wirtschaftliche Ertrag des Waldeigentümers. Aus dieser Tatsache lassen sich berechnete Forderungen ableiten, wenn es darum geht, dem Waldeigentümer den Absatz und die Preise seiner Produkte und namentlich der geringwertigen Sortimente durch geeignete Maßnahmen derart zu sichern, daß die einwandfreie Pflege des Waldes gewährleistet ist. *Denn es steht außer jedem Zweifel, daß alle forstlichen Maßnahmen zur Erhöhung und Verbesserung der Produktion zugleich auch die Schutz- und Wohlfahrtswirkungen des Waldes fördern und daß umgekehrt bei einem weiteren Rückgang des Waldertrages die Gefahr besteht, daß die Pflege junger Waldbestände vernachlässigt wird, was schwerwiegende Rückwirkungen auf die Erhaltung des Waldes und seine mannigfaltige Sozialfunktion haben müßte. In keinem Wirtschafts-*

zweig, nicht in der Landwirtschaft und Hotellerie, noch weniger in Industrie und Gewerbe, hängen Maßnahmen zur Förderung des wirtschaftlichen Nutzens eines Eigentümers so eng zusammen mit Auswirkungen auf das allgemeine Wohl wie beim Wald.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, dem Waldbesitzer zu helfen, ihm die fachgemäße Pflege des Waldes zu ermöglichen. Diese Maßnahmen sind keine Subventionen, keine Unterstützung; es sind in irgendeiner Form Pflichtzahlungen der Allgemeinheit für die Sozialleistungen des Waldes, die bis anhin kostenlos bezogen wurden. Einige dieser Möglichkeiten seien kurz angetönt:

- Förderung des Brennholzverbrauches durch Einrichtung kombinierter Öl-Holz-Heizungen in Schulhausanlagen, Verwaltungsgebäuden oder Wohnsiedlungen, für welche der Staat öffentliche Beiträge zahlt. Es darf nicht entscheidend sein, daß der Betrieb solcher Heizanlagen bei den heutigen Ölpreisen einige hundert oder tausend Franken jährlich mehr kostet, wenn man weiß, daß der gleiche Wald, aus dem dieses Holz stammt, für die Einwohner dieser Gemeinde und einer weiteren Umgebung unersetzliche ideelle und sozialhygienische Aufgaben erfüllt.
- Förderung der Verwendung von Holz im Innenausbau in öffentlichen Gebäuden und in allen Bauten, für welche der Staat Beiträge leistet. Es ist für Kantone und Gemeinden zumutbar, in solchen Bauten das Holz wieder vermehrt zur Verwendung zu bringen, selbst wenn dadurch die Baukosten in bescheidenem Maße steigen werden, da die Allgemeinheit, die diese Mehrkosten aufbringen muß, zugleich Nutznießerin der mannigfachen Wirkungen des Waldes ist.
- Wirksame Entlastung oder Befreiung der Waldbesitzer von Steuern für das Waldvermögen und den bescheidenen Waldertrag.
- Absatz- und Preisgarantie für die bei der Bewirtschaftung der Wälder zwangsläufig anfallenden geringen Sortimente; ähnliche Garantien oder weitere Förderungsmaßnahmen sind schon längst zum festen Bestandteil der schweizerischen Agrarpolitik geworden, und es ist nicht einzusehen, warum die Waldwirtschaft nicht ähnliche Begünstigungen erhalten soll. Unser Volk konsumiert in großem Umfang inländische Butter, inländisches Fleisch, Früchte und Gemüse, obschon ausländische Produkte oft billiger wären. Die Folgerung, daß die Landwirtschaft für unser Land aus verschiedenen Gründen nötig ist, ist sicher berechtigt; das gleiche gilt aber auch für den Wald und die Waldwirtschaft.
- Zollmaßnahmen zum Schutze der einheimischen Waldwirtschaft, nachdem der Bundesrat bei der Behandlung des EFTA-Vertrages in den Eidgenössischen Räten im März 1960 versprach, einzugreifen, wenn entgegen seinen Erwartungen sich untragbare Rückwirkungen für den Holzabsatz ergeben sollten.

- Intensives Studium neuer Holzverwendungsmöglichkeiten auf Grund genügender Bundeskredite, wie sie heute für die Industrie und die wissenschaftliche Forschung in sehr großem Umfang zur Verfügung gestellt werden; Förderung der vermehrten Verwendung von Laubholz zur Herstellung geringwertiger Papiersorten.
- Die Schweizerischen Bundesbahnen verwenden seit einigen Jahren aus sicherungstechnischen Gründen namentlich in Stationsgebieten und auf Blockstrecken vermehrt Holzschwellen. Leider werden auch große Mengen importiertes Buchenrundholz in der Schweiz zu Schwellen verarbeitet, die den Bundesbahnen als inländische Schwellen verkauft werden. Die Bundesbahnen sollten Hand bieten, damit auf Grund eines Herkunftsnachweises nur einheimische Schwellen angekauft werden, daß sogar noch vermehrt Holzschwellen verwendet werden und der Preis der Holzschwellen sogar noch angemessen erhöht wird. Diese Mehrkosten wären ihnen aus andern Bundesmitteln zu vergüten. Es ist doch volkswirtschaftlich widersinnig, daß wir aus dem Ausland Eisenschwellen einführen, während wir unser Schwellenholz nicht verkaufen können. Der Wald spielt für die Schweiz als Touristenland und damit auch für den Verkehr und die Bahnen eine so bedeutende Rolle, daß ein Beitrag des Bundes in Form etwas höherer Schwellenpreise durchaus berechtigt wäre.

Diese Forderungen bedeuten nicht Standespolitik, um dem Waldbesitzer hohe Erlöse zuzuhalten. Es geht nur darum, dem Waldbesitzer die Pflege des Waldes zu ermöglichen, und ihm den Absatz auch der geringeren, bei­läufig anfallenden Sortimente zu erleichtern. Das ist die beste Sicherung zur Erhaltung des Waldes und seine naturgemäße Bewirtschaftung, mit der die vom Wald zusätzlich zu erfüllenden Schutz- und Wohlfahrtswirkungen in harmonischer Weise verbunden sind. *Das Volk hilft mit diesen Maßnahmen schließlich nicht dem Waldbesitzer, sondern sich selbst.*

L'écoulement des bois de feu sur Genève

Par E. Matthey, Genève

Oxf. 88:2

Pour une forêt feuillue, au stade des taillis et des taillis en voie de conversion, la vente des assortiments autres que le bois d'œuvre, qui représentent encore les $\frac{4}{5}$ de la production, pose un problème ardu à résoudre. D'autant plus que le chêne est inutilisable comme bois d'industrie et est fortement dévalorisé par rapport au hêtre considéré comme le bois de feu par excellence.